



## TAGESORDNUNG:

### I. Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung
3. Bebauungsplan „Röhrmoos - Blumenstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a) BauGB
  - Behandlung der im Zuge der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
  - Satzungsbeschluss
4. Antrag der Freien Wähler Röhrmoos bezüglich der Sanierung von Hauptwegen im Friedhof Röhrmoos
5. Wohnen für Senioren
  - Betrauungsakt zwischen der Gemeinde Röhrmoos und der Wohnungsbaugesellschaft mbH im Lkr. Dachau
6. Bekanntgaben und Anfragen



**Niederschrift zur 49. Sitzung des  
Gemeinderates Röhrmoos vom 25.07.2018  
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21  
Die Sitzung war öffentlich.**



Um 20:03 Uhr eröffnet der Vorsitzende die öffentliche Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und gibt die Tagesordnung bekannt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.06.2018 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird. Wenn bis zum Schluss der Sitzung von den Gemeinderatsmitgliedern keine Einwendungen erhoben werden, gilt diese Niederschrift als genehmigt.

**Hinweis:**

Nach Ablauf der öffentlichen Sitzung wurden keine Einwendungen zur Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.06.2018 erhoben. Die Niederschrift ist damit genehmigt.



**Niederschrift zur 49. Sitzung des  
Gemeinderates Röhrmoos vom 25.07.2018  
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21  
Die Sitzung war öffentlich.**



**TOP 1**

**Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung**

Zum Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.06.2018 werden keine Einwendungen erhoben.

**Beschluss:**

*„Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 20.06.2018 wird genehmigt.“*

**Abstimmungsergebnis:      anwesend: 19      dafür: 19      dagegen: 0**



**Niederschrift zur 49. Sitzung des  
Gemeinderates Röhrmoos vom 25.07.2018  
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21  
Die Sitzung war öffentlich.**



**TOP 2**

**Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung**

Mit der SpVgg Röhrmoos wurde ein Geschäftsraummietvertrag abgeschlossen, bezüglich der Weiternutzung der auch bisher von der VHS genutzten Räume im Vereinsgebäude an der Arzbacher Straße 4 (Sportheim).



### TOP 3

#### Bebauungsplan „Röhrmoos - Blumenstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a) BauGB

- Behandlung der im Zuge der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Herr Westermair trägt folgenden Sachverhalt vor:

Der Gemeinderat der Gemeinde Röhrmoos hat am 13.12.2017 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Röhrmoos – Blumenstraße“ gefasst.

In der Sitzung vom 21.02.2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Röhrmoos den vom Planungsbüro Skorka, Neuried erarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes „Röhrmoos - Blumenstraße“ in der Fassung vom 21.02.2018 gebilligt.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wurde von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden vom 08.03. bis 20.04.2018 Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gegeben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Röhrmoos hat in seiner Sitzung am 16.05.2018 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes „Röhrmoos – Blumenstraße“ nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren der öffentlichen Auslegung zu ändern und in der geänderten und gebilligten Fassung vom 16.05.2018 gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 erneut öffentlich auszulegen. Es wurde festgelegt, dass die Dauer der erneuten Auslegung angemessen verkürzt wird.

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch öffentliche Bekanntmachung vom 04.06.2018 in der Zeit vom 04.06.2018 bis einschließlich 28.06.2018.

Die Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbarkommunen erfolgte zur gleichen Zeit. Die entsprechenden Stellen wurden mittels Anschreiben vom 04.06.2018 aufgefordert, bis zum 28.06.2018 eine Stellungnahme abzugeben.

Sämtliche innerhalb der oben genannten Fristen und darüber hinaus bis zur heutigen Sitzung des Gemeinderates am 25.07.2018 eingegangenen Stellungnahmen werden auszugsweise in der Sitzungsvorlage aufgeführt (Die Originalfassungen der Schreiben können in der Bauverwaltung eingesehen werden). Grundlage für die Abwägung sind jedoch die Schreiben in ihrer ungekürzten Fassung. Alle Unterlagen werden dauerhaft bei den Verfahrensunterlagen zu dieser Bauleitplanung aufbewahrt.



**Niederschrift zur 49. Sitzung des  
Gemeinderates Röhrmoos vom 25.07.2018  
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21  
Die Sitzung war öffentlich.**



Die folgenden Beschlussvorschläge wurden von der Verwaltung zusammen mit dem Fachplaner ausgearbeitet:

**A. Träger öffentlicher Belange**

Anregungen haben vorgebracht:

1. Bayernwerk Netz GmbH, Unterschleißheim, Schreiben vom 21.06.2018
2. DB AG, DB Immobilien, Region Süd, Schreiben vom 19.06.2018
3. Eisenbahn-Bundesamt, Schreiben vom 20.06.2018
4. Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Schreiben vom 19.04.2018

Keine Anregungen haben vorgebracht:

- Landratsamt Dachau, Schreiben vom 26.06.2018
- Regierung von Oberbayern, Schreiben vom 06.06.2018
- Regionaler Planungsverband München, Schreiben vom 11.06.2018
- Wasserwirtschaftsamt München, Schreiben vom 11.06.2018

Nicht geäußert haben sich:

- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Dachau
- DB Netz AG
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Zweckverband zur Wasserversorgung der Alto-Gruppe
- FFW Röhrmoos

**1. Bayernwerk Netz GmbH, Unterschleißheim, Schreiben vom 21.06.2018**

**1.1** Gegen das Planvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwände, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb der Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Zur elektrischen Versorgung des Gebietes sind Niederspannungskabel erforderlich, die in der Regel nur in Gehwegen, Versorgungstreifen, Begleitstreifen oder Grünstreifen ohne Baumbestand verlegt werden können.

Im überplanten Bereich befinden sich Anlagenteile der Bayernwerk Netz GmbH oder es sollen neue erstellt werden. Für den rechtzeitigen Ausbau des Versorgungsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbauträger und andern Versorgungsträgern ist es notwendig, dass der Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Planbereich frühzeitig (mind. 3 Monate) vor Baubeginn der Bayernwerk Netz GmbH schriftlich mitgeteilt wird. Nach § 123 BauGB sind die Gehwege und Erschließungsstraßen soweit herzustellen, dass Erdkabel in der endgültigen Trasse verlegt werden können.

Ausführung von Leitungsbauarbeiten sowie Aussteckung von Grenzen und Höhen:

- Vor Beginn der Verlegung von Versorgungsleitungen sind die Verlegezonen mit endgültigen Höhenangaben der Erschließungsstraßen bzw. Gehwegen und den erforderlichen



**Niederschrift zur 49. Sitzung des  
Gemeinderates Röhrmoos vom 25.07.2018  
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21  
Die Sitzung war öffentlich.**



Grundstücksgrenzen vor Ort bei Bedarf durch den Erschließungsträger (Gemeinde) abzu-  
stecken.

- Für die Ausführung der Leitungsbauarbeiten ist der Bayernwerk Netz GmbH ein ange-  
messenes Zeitfenster zur Verfügung zu stellen, in dem die Arbeiten ohne Behinderungen  
und Beeinträchtigungen durchgeführt werden können.

Bei der Bayernwerk Netz GmbH dürfen für Kabelhausanschlüsse nur marktübliche Einfüh-  
rungssysteme, welche bis mind. 1 bar gas- und wasserdicht sind, verwendet werden. Prüf-  
nachweise sind vorzulegen. Wir bitten Sie, den Hinweis an die Bauherren in der Begründung  
aufzunehmen.

Je nach Leistungsbedarf könnten die Errichtung einer neuen Transformatorenstation im Pla-  
nungsbereich sowie das Verlegen zusätzlicher Kabel erforderlich werden. Für die Transfor-  
matorenstation benötigen wir, je nach Stationstyp ein Grundstück mit einer Größe zwischen  
18 qm und 35 qm, das durch eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zugunsten der Bay-  
ernwerk Netz GmbH zu sichern ist.

Bereits bei Baubeginn der ersten Gebäude muss verbindlich gewährleistet sein, dass wir  
über die Stationsgrundstücke verfügen können. Zu dem Zeitpunkt müssen befestigte Ver-  
kehrsflächen vorhanden sein, die von LKW mit Tieflader befahren werden können.

Zur elektrischen Erschließung der kommenden Bebauung wird die Errichtung einer neuen  
Transformatorenstation erforderlich. Hierfür bitten wir Sie, eine entsprechende Fläche von  
ca. 20 qm uns für den Bau und Betrieb einer Transformatorenstation in Form einer be-  
schränkten persönlichen Dienstbarkeit zur Verfügung zu stellen.

Die Leitung nebst Zubehör ist auf Privatgrund mittels Dienstbarkeiten grundbuchamtlich  
gesichert.

Wir weisen darauf hin, dass die Trassen unterirdischer Versorgungsleitungen von Bepflän-  
zung freizuhalten sind, da sonst die Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeit einge-  
schränkt werden. Bäume und tiefwurzeln Sträucher dürfen aus Gründen des Baumschut-  
zes (DIN 18920) bis zu einem Abstand von 2,5 m zur Trassenachse gepflanzt werden. Wird  
dieser Abstand unterschritten, so sind im Einvernehmen mit der Bayernwerk Netz GmbH  
geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen.

Beachten Sie bitte die Hinweise im „Merkblatt über Baumstandorte und elektrische Versor-  
gungsleitungen und Entsorgungsleitungen“, herausgegeben von der Forschungsanstalt für  
Straßenbau und Verkehrswesen bzw. die DVGW-Richtlinien GW125.

Der Schutzzonenbereich für Kabel beträgt bei Aufgrabungen je 0,5 m rechts und links zur  
Trassenachse.



**Niederschrift zur 49. Sitzung des  
Gemeinderates Röhrmoos vom 25.07.2018  
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21  
Die Sitzung war öffentlich.**



Hinsichtlich der in den angegebenen Schutzzonenbereichen bzw. Schutzstreifen bestehenden Bau- und Bepflanzungsbeschränkungen machen wir darauf aufmerksam, dass Pläne für Bau- und Bepflanzungsvorhaben jeder Art uns rechtzeitig zur Stellungnahme vorzulegen sind. Dies gilt insbesondere für Straßen- und Wegebaumaßnahmen, Ver- und Entsorgungsleitungen, Kiesabbau, Aufschüttungen, Freizeit- und Sportanlagen, Bade- und Fischgewässer und Aufforstungen.

**Empfehlung an den Gemeinderat:**

Zur elektrischen Versorgung der geplanten Bebauung ist die Errichtung einer neuen Trafostation durch Bayernwerk unumgänglich. Zusammen mit Bayernwerk wurde ein geeigneter Standort außerhalb des Plangebietes ausgemacht. Es ist geplant die Trafostation auf der gemeindlichen Fl.Nr. 148/85 in dem Grünstreifen zwischen Sparkassenplatz 1(Sparkasse) und Lagerhausstraße 2 (neben Apotheke) zu errichten.

Unter den Hinweisen wird folgender Satz aufgenommen: „Bei der Bayernwerk Netz GmbH dürfen für Kabelhausanschlüsse nur marktübliche Einführungssysteme, welche bis mind. 1 bar gas- und wasserdicht sind, verwendet werden. Prüfnachweise sind vorzulegen.“

**Beschluss:**

*„Bezüglich des notwendigen Trafohauses besteht Einverständnis mit dem vereinbarten Standort außerhalb des Plangebietes südwestlich auf der Fl.Nr. 148/85 auf dem Grünstreifen. Es wird der o.g. Hinweis zu den Kabelhausanschlüssen aufgenommen. Die sonstigen Hinweise werden zu Kenntnis genommen und sind nicht Bestandteil der Regelungen innerhalb des Bebauungsplans.“*

**Abstimmungsergebnis:      anwesend: 19      dafür: 19      dagegen: 0**

**2. Deutsche Bahn AG, Deutsche Bahn Immobilien,  
Schreiben vom 19.06.2018**

**2.1** Durch die Änderung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Röhrmoos – Blumenstraße“ werden die Belange der DB AG und ihrer Konzernunternehmen nicht berührt. Es werden daher weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht.

Künftige Aus- und Umbaumaßnahmen sowie notwendige Maßnahmen zur Instandhaltung und dem Unterhalt, in Zusammenhang mit dem Eisenbahnbetrieb, sind der Deutschen Bahn weiterhin zweifelsfrei und ohne Einschränkungen im öffentlichen Interesse zu gewähren.

Auf die durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehenden Immissionen (insbesondere Luft- und Körperschall usw.) wir vorsorglich hingewiesen.





**Niederschrift zur 49. Sitzung des  
Gemeinderates Röhrmoos vom 25.07.2018  
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21  
Die Sitzung war öffentlich.**



**Empfehlung an den Gemeinderat:**

Die Hinweise durch die DB AG, DB Immobilien, sind zu Kenntnis zu nehmen. Auf mögliche Immissionen wurde unter D 2.3.4 bereits hingewiesen.

**Beschluss:**

*„Der Hinweis der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Nach Maßgabe der Abwägung erfolgen keine Änderungen oder Ergänzungen der Planung.“*

**Abstimmungsergebnis:      anwesend: 19      dafür: 19      dagegen: 0**

**3. Eisenbahn-Bundesamt,  
Schreiben vom 20.06.2018**

**3.1** Gemäß den Ausführungen auf Seite 14 des Beschlussauszuges befindet sich das Planungsgebiet ca. 80 m von der Bahntrasse entfernt. Nach der Beurteilung des EBA liegt das Planungsgebiet jedoch wesentlich näher an der Bahntrasse.

**Empfehlung an den Gemeinderat:**

Der äußerste westliche Rand des Planungsgebiets liegt in einer Entfernung von ca. 55 m von der nächstgelegenen Gleisanlage. Der äußerste östliche Rand liegt bei ca. 125 m von der nächstgelegenen Gleisanlage entfernt. Bei dem o.g. Wert von 80 m wurde eine mittlere Entfernung angenommen.

**Beschluss:**

*„Der Inhalt der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Nach Maßgabe der Abwägung erfolgen keine Änderungen oder Ergänzungen der Planung.“*

**Abstimmungsergebnis:      anwesend: 19      dafür: 19      dagegen: 0**

**3.2** Zum Satz unter D 2.3.4 des Bebauungsplanentwurfes ist folgendes auszuführen: Unabhängig davon, dass der Satzbau des Satzes nicht korrekt ist, gehören diese Ausführungen nicht in den Bebauungsplan, sondern die Abwägung, ob Vorkehrungen zu treffen sind oder nicht, ist vor Erlass des Bebauungsplans zu treffen und ggf. sind dann entsprechende Vorkehrungen in den Bebauungsplan aufzunehmen. Es wird daher darum gebeten, entsprechend vorzugehen, den Satz zu streichen und den Folgesatz entsprechend anzupassen.

**Empfehlung an den Gemeinderat:**

Der erste Satz unter den Hinweisen D.2.3.4 wird gestrichen. Zum Bebauungsplan wurde ein Schallgutachten erstellt, bei diesem auch der Schienenverkehr untersucht, jedoch keine Vorkehrungen vorgeschrieben wurden. Der zweite Satz wird entsprechend umformuliert.



**Beschluss:**

*„Der Inhalt der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Nach Maßgabe der Abwägung wird der Punkt D 2.3.4 wie o. g. geändert.“*

**Abstimmungsergebnis: anwesend: 19 dafür: 19 dagegen: 0**

**4. Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH,  
Schreiben vom 20.06.2018**

Die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH hat gegen die geplante Maßnahme keine Einwände geltend gemacht.

In dem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen des Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet wird dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über vorhandenen Leitungsbestand abgegeben.

**Empfehlung an den Gemeinderat:**

Die Hinweise durch die Vodafone Kabel Deutschland GmbH sind zu Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss:**

*„Der Inhalt der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Nach Maßgabe der Abwägung erfolgen keine Änderungen oder Ergänzungen der Planung.“*

**Abstimmungsergebnis: anwesend: 19 dafür: 19 dagegen: 0**

**5. Anmerkung aus der Verwaltung:**

Den Festsetzungen des Bebauungsplans lagen als Planungsabsicht konkrete Überlegungen zur Ausformung und Höhenentwicklung der Baukörper zu Grunde. Entsprechend dieser, als städtebaulich vertretbar angesehenen Kubaturen wurden die einzelnen Werte zu den Grundflächen, Wandhöhen und deren Bezugshöhen bestimmt.

Bei der Eintragung der Werte des unteren Bezugspunkts in Metern über Normalnull (Festsetzung 2.7.) ist beim südlichsten Bauraum ein falscher Wert (492,4 m ü. NN) in die Planzeichnung eingetragen worden. Korrekterweise hätte hier ebenfalls der Bezugspunkt mit einer Höhe von 491,6 m ü. NN eingetragen werden müssen, wie beim nördlichen Bauraum im Teilbereich Süd.

Der Wert wird daher entsprechend der eigentlichen Planungsabsicht der Gemeinde redaktionell angepasst und auf 491,60 ü NN gesetzt. Negative Auswirkungen hinsichtlich des Nachbarschutzes ergeben sich hieraus nicht, da der Wert nach unten korrigiert wird.



**Niederschrift zur 49. Sitzung des  
Gemeinderates Röhrmoos vom 25.07.2018  
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21  
Die Sitzung war öffentlich.**



**Beschluss:**

*„Der Inhalt der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Wert in der Planzeichnung wird redaktionell angepasst.“*

**Abstimmungsergebnis:      anwesend: 19      dafür: 19      dagegen: 0**

**B.      Beteiligung der Öffentlichkeit**

Im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sind weder Anregungen noch Einwände von Bürgerseite eingegangen.

**C.      Satzungsbeschluss**

**Beschluss:**

*„Der Bebauungsplan „Röhrmoos - Blumenstraße“ mit Begründung in der Fassung vom 16.05.2018 wird einschließlich der in der heutigen Sitzung beschlossenen, redaktionellen Änderungen gebilligt und mit dem heutigen Datum als Satzung beschlossen.“*

**Abstimmungsergebnis:      anwesend: 19      dafür: 19      dagegen: 0**



**TOP 4**

**Antrag der Freien Wähler Röhrmoos bezüglich der  
Sanierung von Hauptwegen im Friedhof Röhrmoos**

Der Vorsitzende verweist auf den versandten Antrag der Freien Wähler Röhrmoos und führt folgendes aus:

Am 20.06.2018 ist der Antrag der Freien Wähler bezüglich der Wegesanierung eingegangen.

Im Haushalt 2018 sind keine Mittel für derartige Maßnahmen vorgesehen. Die Mittel müssten im Haushalt 2019 bereitgestellt werden.

Vor einer endgültigen Befestigung der Wege muss aber die Infrastruktur (Wasserleitungen, Stromversorgung usw.) überprüft werden.

**Beschluss:**

*„Die Verwaltung wird beauftragt, die für eine eventuelle Befestigung der Wege notwendigen Voruntersuchungen vorzunehmen.“*

**Abstimmungsergebnis:      anwesend: 19      dafür: 19      dagegen: 0**



## TOP 5

### Wohnen für Senioren

- Betrauungsakt zwischen der Gemeinde Röhrmoos  
und der Wohnungsbaugesellschaft mbH im Lkr. Dachau

Der Vorsitzende erläutert, dass nach Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Röhrmoos-Blumenstraße“ der Beschluss über den sogenannten Betrauungsakt gefasst werden kann.

Der Betrauungsakt dient dazu, dass die öffentliche Aufgabe „Errichtung von sozialen Wohnungen“ einem Dritten, in diesem Fall der Wohnungsbaugesellschaft mbH im Lkr. Dachau, übertragen wird.

### **Beschluss:**

*„Die Gemeinde Röhrmoos erlässt für die Wohnungsbaugesellschaft mbH im Landkreis Dachau einen Betrauungsakt für die Sicherstellung einer sozial verantwortlichen Wohnungsversorgung der Bevölkerung der Gemeinde Röhrmoos. Der Betrauungsakt (Fassung vom 25.07.2018) ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt wird zur Unterzeichnung des Betrauungsaktes ermächtigt und beauftragt.“*

**Abstimmungsergebnis:      anwesend: 19      dafür: 19      dagegen: 0**



## TOP 6

### Bekanntgaben und Anfragen

#### Bekanntgaben:

Der Vorsitzende gibt bekannt:

- a) Bauhof:  
Ein Salz-, Sand- und Splittstreuer für den BOKI als Trägerfahrzeug ist bestellt worden (wegen Lieferzeit und um Einsatz zum nächsten Winter sicherzustellen). Die Kosten betragen 21.705,60 Euro
- b) Rathaus:  
Die Umsetzung bezüglich der Brandschutzanforderungen läuft weiter. Trockenbauwände im Keller und OG sind fertig. Im Moment wird auf die Angebote für die drei erforderlichen Brandschutztüren gewartet.
- c) Eine Information aus der Altogruppe:  
Im Jahr 2017 betrug der Wasserverbrauch 330.362 cbm (2016 im Vergleich 330.682 cbm. Der Gesamtverbrauch im Altogruppen-Gebiet betrug 1.549.534 cbm

#### Anfragen:

- a) Gemeinderatsmitglied Otto Dörr spricht die wilden Müllablagerungen im Bereich des Altglas-/Textilcontainers an der Kläranlage in der Unterweilbacher Straße an. Man sollte hier mit dem Betreiber Kontakt aufnehmen und über die Reinhaltung des Standortes eine Vereinbarung treffen.
- b) Gemeinderatsmitglied Günter Bakomenko greift das Anfragethema „Mitfahrerbankerl“ aus der letzten Gemeinderatssitzung vom 20.06.2018 erneut auf. Hierbei wird vorgebracht, dass nicht erkennbar ist, welche haftungsrechtlichen Gründe dagegenstehen könnten.
- c) Gemeinderatsmitglied Ulrike Mayer-Lange erkundigt sich nach der aktuell durchgeführten Spülaktion des Kanals in der Blumenstraße.
- d) Gemeinderatsmitglied Burkhard Haneke informiert darüber, dass der „Runde Tisch Seniorenarbeit“ das Thema Barrierefreiheit im Gemeindegebiet angehen wird.

**Dieter Kugler**  
**(Vorsitzender)**

**Patrick Westermair**  
**(Schriftführer)**